

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistent_in

als Ersatzkraft im Bereich Bühnengestaltung / Szenografie am Institut für Kunst und Architektur zum ehestmöglichen Zeitpunkt befristet bis 01.03.2015 im Ausmaß von 40 Wochenstunden.

Das Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Mitwirkung in Lehre und Forschung, sowie bei Lehrveranstaltungen im Bereich Bühnengestaltung / Szenografie (Vorbereitung und Unterstützung im zentralen künstlerischen Fach, Betreuung der Studierenden), die Mitarbeit und Koordination von Organisations- und Verwaltungsaufgaben (Organisation von Exkursionen, Überarbeitung des Studienplanes)

Anstellungsvoraussetzung:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleichwertige künstlerisch-wissenschaftliche Eignung
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- IT Kenntnisse

Gewünschte Qualifikationen:

- Hervorragende Kenntnisse im Bereich Bühnengestaltung / Szenografie (Auseinandersetzung mit zeitgenössischen, interdisziplinären Fragestellungen bezüglich der aktuellen Theaterlandschaft), hohe Kompetenzen im handwerklichen und praxisbezogenen Arbeiten mit den unterschiedlichsten Medien im gesamten Bereich Bühnengestaltung
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- didaktisch/pädagogische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2615,8 bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 23.06.2014 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.